

Rentenbesteuerung: Wen betrifft es?

Der VdK stellt die wichtigsten Fragen und gibt Antworten zum Alterseinkünftegesetz



Für schätzungsweise jeden vierten der 20 Millionen deutschen Rentner wird es höchste Zeit. Er muß eine Steuererklärung abgeben.

Ursache ist das Alterseinkünftegesetz. Bislang erfuhren die Finanzämter nichts von den Renten, doch ab 1. Oktober 2009 muß die Rentenversicherung die Einkünfte an die zuständige Fi-

nanzverwaltung übermitteln. Und dann können unter Umständen rückwirkende Forderungen fällig werden. Die Rentner selbst fühlen sich vom Staat schlecht informiert.



Wer muß überhaupt eine Steuererklärung abgeben?

Grob gesagt muß jeder alleinstehende Rentner, der 2008 in Rente ging, weniger als 1400 Euro gesetzliche Rente im Monat erhält und keine weiteren Einkünfte hat, keine Steuern zahlen. Bei Beginn der Rente 2008 beträgt der zu versteuernde Anteil 56 Prozent, die steuerfreie Jahresbruttorente beträgt

circa 16.800 Euro - das entspricht monatlich eben diesen 1400 Euro (Quelle: Bundesfinanzministerium). Liegen zur Rente weitere Einkünfte vor, ist eine genaue Prüfung erforderlich, ob eine Steuerpflicht besteht oder nicht (siehe nächste Frage).



Was ist mit Betriebsrenten, Kapitalvermögen, Aktien und Sparbüchern?

Wer zusätzlich zu seiner gesetzlichen Rente (Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwenrente) noch eine Betriebsrente bezieht, könnte je nach Höhe der Betriebsrente in die Steuerpflicht fallen. Auch diejenigen Rentner, die zusätzliche Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinseinnahmen zu

verbuchen haben oder noch einem Nebenjob nachgehen, werden die Freibeträge wahrscheinlich überschreiten und deshalb zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sein. In einem solchen Fall ist eine Prüfung der Steuerangelegenheit erforderlich. Also: Ob eine Einkommenssteuererklärung abgegeben

werden muß, kann nur individuell ausgerechnet werden. Es gilt die Faustregel: Sobald weitere Einkünfte zur Rente



Was ist der persönliche Rentenfreibetrag?

Die etwaige Steuerpflicht gilt seit 2005. Bei Renten und anderen Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die vor dem 1. Januar 2006 begonnen haben, beträgt der Besteuerungsanteil 50 Prozent.

Der Anteil steigt von Jahr zu Jahr an. Für Rentner, die erstmals im Jahr 2006 Rente beziehen, steigt der Besteuerungsanteil auf 52 Prozent, bei einem Rentenbeginn 2007 auf 54 Prozent.

Bis 2020 steigt der Anteil jedes Jahr um zwei Prozent, von 2020 bis 2040 jeweils um ein Prozent. Ab 2040 ist die Rente zu 100 Prozent steuerpflichtig.



Wie können Rentner Steuern sparen?

Wenn sie möglichst viele Sonderbelastungen oder außergewöhnliche Belastungen in der Steuererklärung geltend machen. Das können Versicherungsbeiträge, Ausgaben für Haushaltshilfen oder Ausgaben für Gesundheit sein.

Solche Abzüge können dazu führen, daß Rentner steuerfrei bleiben, selbst wenn ihre Einkünfte über dem Freibetrag liegen.

hinzukommen, tritt meistens die Steuerpflicht ein.

Der Anteil der Jahresbruttorente, der künftig steuerpflichtig wird, richtet sich somit nach dem Jahr des Rentenbeginns. Der persönliche Rentenfreibetrag entspricht dem Anteil der Rente, den der Rentner pro Jahr nicht versteuern muß.

Der Freibetrag wird für die gesamte Laufzeit verbindlich festgeschrieben, er ist ein fester Eurobetrag und bleibt lebenslang bestehen.

Dies hat zur Folge, daß der steuerpflichtige Teil der Rente größer wird, wenn die Rente insgesamt durch Rentenerhöhungen zunimmt.

Allerdings: Die Zahl der Ruheständler, die eine Steuererklärung abgeben müssen, wird in den kommenden Jahren steigen. Denn mit jedem Rentnerjahrgang steigt der steuerpflichtige Anteil der gesetzlichen Rente. Deshalb können durch die Änderung des Besteuerungsanteils in Zukunft auch Ruheständler mit geringeren Renten steuerpflichtig werden.



Bis wann müssen steuerpflichtige Rentner ihre Steuererklärung abgeben?

Die Abgabefrist endet jeweils am 31. Mai des Folgejahres. Die Steuerklärung für das Jahr 2008 hätte also bis zum 31. Mai 2009 abgegeben werden müssen. Beim zuständigen Finanzamt können

Sie allerdings per Antrag diese Frist noch verlängern, maximal bis zum 30. September 2009. Wer die Erklärung von einem Steuerberater anfertigen läßt, hat bis zum 31. Dezember Zeit.



Drohen Strafen, wenn Steuern nachgezahlt werden müssen?

Strafverfahren sind nach Aussage des Bundesfinanzministeriums wohl nicht zu befürchten. Aber man muß die Steuern nachzahlen, und es werden Zinsen und Säumniszuschläge verlangt. Ob Ratenzahlungen akzeptiert werden, muß im Einzelfall mit dem Finanzamt

geklärt werden. Wer einen Notgroschen auf dem Sparbuch hat, kann nicht mit der Kulanz des Finanzamts rechnen. Wer absichtlich keine Steuern gezahlt hat - hier geht es allerdings um größere Summen - muß im schlimmsten Fall mit hohen Bußgeldern rechnen.



Welche Formulare müssen die steuerpflichtigen Rentner ausfüllen?

Der vierseitige Mantelbogen der normalen Steuererklärung muß auf jeden Fall ausgefüllt werden. Dazu kommt das neue Steuerformular "Anlage R" (R für Rente). Einzutragen sind hier die Höhe aller bezogenen Brutto-Renten (Jahresbeträge), der Beginn der Rentenzahlungen, Einkünfte aus privaten Ren-

tenversicherungen. Wer Zusatzeinkünfte hat, füllt daneben die Anlagen KAP (Kapitalerträge), SO (sonstige Einkünfte) oder V (Vermietung) aus. Entsprechende Belege müssen beigelegt werden. Formulare erhalten Sie beim zuständigen Finanzamt.